

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Franz Schindler

Abg. Jürgen W. Heike

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Florian Streibl

Abg. Ulrike Gote

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof

Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder und des Präsidenten und seiner

Vertreter mit Zweidrittelmehrheit

70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser

Auftrag (Drs. 17/14537)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und teile Ihnen mit, dass die Gesamtredezeit der Fraktionen 24 Minuten beträgt. Der erste Redner ist Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann im Prinzip auf meine Ausführungen bei der Ersten Lesung verweisen, da bei der Ausschussberatung leider keine neuen Erkenntnisse hinzugekommen sind und auch keine Bereitschaft signalisiert worden ist, unserem Vorschlag endlich zuzustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bayerische Verfassungsgerichtshof genießt hohes Ansehen, nicht nur in der Fachwelt, sondern auch bei den Bürgerinnen und Bürgern, und das völlig zu Recht. Er hat große Entscheidungen verkündet. Er ist nicht nur ein Staatsgerichtshof, sondern auch ein "Verfassungsschutzgerichtshof", weil er in vielen Entscheidungen die Bayerische Verfassung in einer Weise interpretiert hat, dass man nur den Hut ziehen kann. Ich möchte daran erinnern, dass er die Rechte des Parlaments gegenüber der Staatsregierung in vielen Entscheidungen herausgehoben und sogar gestärkt hat.

Die SPD-Fraktion hat keinerlei Zweifel an der Qualifikation des Präsidenten oder der früheren zwei Präsidentinnen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und über-

haupt keinen Anlass, an der Qualifikation der weiteren berufsrichterlichen und nichtberufsrichterlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs zu zweifeln. Wir zweifeln auch nicht an ihrer inneren und äußeren Unabhängigkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dennoch leidet der Bayerische Verfassungsgerichtshof an einem Schönheitsfehler, der seit vielen Jahren besteht und zu dessen Korrektur wir schon viele Anläufe unternommen haben. Ich darf daran erinnern, dass wir Sie in den Jahren 1979, 1982, 1988, 1996 und im Jahr 2000 gebeten haben und Sie jetzt wieder bitten, sich einen Ruck zu geben und endlich diesen Schönheitsfehler zu korrigieren, der darin besteht, dass die berufsrichterlichen Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs mit einfacher Mehrheit des Bayerischen Landtags gewählt werden, im Gegensatz zu den Richterinnen und Richtern des Bundesverfassungsgerichts.

Ich sage ausdrücklich, dass die Wahlen mit einfacher Mehrheit verfassungsrechtlich unproblematisch sind. Schließlich heißt es in Artikel 23 der Bayerischen Verfassung: Mehrheit entscheidet. Es heißt nicht: Qualifizierte Zweidrittelmehrheit entscheidet. Wir räumen ein, dass diese Regelung verfassungsrechtlich in Ordnung ist. Wir wissen auch, dass der Verfassungsgerichtshof schon entschieden hat, dass es keine bundesrechtlichen Vorgaben gibt, die uns zwingen würden, in Bayern genauso wie bei der Wahl der Bundesverfassungsrichter eine Zweidrittelmehrheit vorzusehen. Meine Damen und Herren, wir wissen selbstverständlich, dass es eine rechts- und verfassungspolitische Frage ist, ob man unserem Vorschlag zustimmt oder nicht, und keine verfassungsrechtliche Frage.

(Beifall bei der SPD)

Weil das so ist, meine Damen und Herren, gestehen wir zu, dass die Richterinnen und Richter ihre Unabhängigkeit auch dann haben, wenn sie mit einfacher Mehrheit gewählt werden. Das ist aber nicht die beste Lösung. Wir wollen die beste Lösung, weil wir der Meinung sind,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass durch eine Zweidrittelmehrheit die Unabhängigkeit und die Berufung der Mitglieder eine noch breitere demokratische Legitimation hätten, was dem Gericht und seinem Ansehen nur noch weiter nützlich wäre.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen hoffen wir, dass Sie sich diesmal vielleicht aufrufen können. Wenn nicht, kündige ich an, dass wir dieses Projekt weiterverfolgen werden.

(Zuruf von der CSU)

Eines Tages – diese Hoffnung habe ich – werden Sie zustimmen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Heike.

(Abgeordneter Heike spricht mit Abgeordnetem Schindler)

– Komm, Herr Heike, du bist dran!

(Vizepräsident Meyer übernimmt von Vizepräsidentin Aures)

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Präsident – deswegen habe ich einen Moment gewartet –, meine Damen und Herren Kollegen! Lieber Kollege Schindler, Sie haben jetzt mit Verve mitgeteilt, dass Sie wieder einen Versuch unternehmen werden. Das steht Ihnen völlig frei. Ich halte es für gut, wenn wir darüber diskutieren. Aber es ist das dritte Mal innerhalb von kürzester Zeit. Ob das unbedingt notwendig ist, ist fraglich, nachdem wir das, wie schon gesagt worden ist, mehrfach, insgesamt siebenmal, abgelehnt haben und, was ganz wichtig ist, die Bürger das offensichtlich auch nicht für sehr wichtig erachten; denn wir hatten im Jahr 2000 ein Volksbegehren. Das Volksbegehren – ich habe es schon einmal gesagt – ist krachend gescheitert. 97 % der Bevölkerung

haben das nämlich nicht gewollt. Dass hier 3 % Ja gesagt haben, reicht eben nicht, um zu einer solchen Änderung zu kommen. Ein Schönheitsfehler – ich sage es noch einmal – ist es nicht, sondern es ist einfach den Erfahrungen geschuldet, die wir bisher gemacht haben.

Es hat sich nämlich gezeigt: Es war gut, es war richtig, wie wir unsere Wahlen – das sind demokratische Wahlen, da sind Kollege Schindler und ich einer Meinung – durchführen. Demokratie bedeutet aber eine Stimme mehr als die Hälfte. Da brauchen wir keine Zweidrittelmehrheit. Deswegen sehe ich überhaupt keine Veranlassung dazu, dies zu ändern. Das bisherige Wahlverfahren hat sich uneingeschränkt bewährt. Das Vorschlagsrecht des Präsidenten – das sollte man nicht vergessen – wird nach Rücksprache mit den qualifizierten und besonders geeigneten – das wird niemand bestreiten – Berufsrichtern ausgeübt. Dann wird in einer Sitzung des Richterwahlausschusses geprüft und entschieden. Erst dann geht es ins Parlament. Dort wird mit einer Mehrheit, nämlich mit der normalen Mehrheit – eine Stimme mehr als die Hälfte – entschieden. Warum eine Zweidrittelmehrheit das verbessern soll, bleibt auch nach der "Dritten Lesung" für mich unerschließbar. Die Entscheidungen sind korrekt und im Übrigen – auch das hat Kollege Schindler dankenswerterweise attestiert – vom Verfassungsgerichtshof als rechtens anerkannt worden. In Anbetracht all dieser Umstände und der Tatsache, dass die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs ein hohes Ansehen genießen, kann man lediglich feststellen, dass das, was bisher war, gut ist. Warum sollen wir etwas verändern, das sich bewährt hat? Ich jedenfalls sehe keinen Grund dazu und bitte deshalb, den Gesetzentwurf der SPD abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Streibl. Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gehört: Es geht um die Wahl der Verfassungsrichter am

Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Das muss man sagen: Wir sind dankbar für diesen Verfassungsgerichtshof; denn mit vielen Entscheidungen hat er unser Land weitergebracht, unser Land immer wieder stabilisiert und die Demokratie in Bayern fortentwickelt. Nach unserer Auffassung sind es die bestqualifizierten und ehrenwertesten Männer und Frauen, die dort ihren Dienst für unsere Heimat verrichten. Unsere ehrenvolle und noble Aufgabe hier im Landtag ist es, diese Damen und Herren in ihr Amt als Richter zu wählen. Wir vertreten hier letztlich den Souverän in Bayern, das Volk, um ihm die höchsten Richter zu geben, damit im Namen des Volkes Recht gesprochen werden kann. Der Bayerische Landtag, das Parlament, hat hier eine sehr wichtige und große Aufgabe. Deswegen geht es hier nach meiner Meinung nicht nur um die Frage der Besetzung der Richterstellen, sondern auch um eine Frage des Parlamentarismus in Bayern. Es geht um eine Frage des Freistaats. Es geht um eine Frage des Parlaments und letztlich um eine Frage der bayerischen Republik und darum, wie wir unsere Republik verstehen und wie unser demokratisches Selbstverständnis ist.

Gerade in Zeiten, in denen innerhalb von Europa Kräfte wirken, die die demokratische Idee negieren, die die Demokratie bekämpfen und die dieses freiheitliche Europa, das auf den Grundwerten der Gewaltenteilung beruht, letztlich infrage stellen und abschaffen wollen, gerade in Zeiten, in denen sich auch im Osten jenseits von Europa Kräfte erheben, die eindeutig imperiale Strukturen befürworten und die einem imperialen Gedanken nachhängen, ist es an uns, Zeichen zu setzen, die den Felsen, auf dem unsere Republik aufgebaut ist, nämlich die Gewaltenteilung, stärken und hervorheben. Ich denke, da ist es kein Schönheitsfehler, sondern ein genau richtiges Zeichen, wenn wir sagen: Unsere Richter, die für uns Recht sprechen, müssen mit einer guten und noblen Mehrheit ausgestattet sein. Es muss gezeigt werden, dass sie von einer großen Mehrheit dieses Hauses getragen sind, was in der Regel so der Fall ist. Deswegen könnte man das normieren und sagen: Eine Zweidrittelmehrheit wäre ein Zeichen der Wertschätzung der Gewaltenteilung in unserem Land, der Wertschätzung gegenüber dem Verfassungsgerichtshof, der Wertschätzung gegenüber den Frauen und Män-

nern, die hier Recht sprechen. In diesem Sinne unterstützen wir diesen Antrag gern und werden uns immer wieder anschließen.

Herr Heike, da haben Sie recht: Eine Stimme Mehrheit ist die Mehrheit. Aber was für ein Zeichen wäre das, wenn nur eine Stimme Mehrheit eine so wichtige Institution wie den Bayerischen Verfassungsgerichtshof ausmachen würde?

(Zuruf von der CSU)

Man sollte hier mit satten Mehrheiten arbeiten können und den Rückhalt dieses Gerichts in der großen, breiten Basis unserer Bevölkerung demonstrieren. Das wäre ein machtvolles Auftreten und ein machtvolles Zeichen der Demokratie. Hier sollte man nicht leisetreten, sondern kräftig auftreten. Ich weiß, dass die CSU manchmal kräftig auftreten kann. In diesem Fall sollte man es tun. Geben Sie sich daher einen Ruck. Ansonsten kommt der nächste Antrag bestimmt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Streibl. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Gote. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE sind dankbar für diesen erneuten Vorstoß der SPD mit diesem Gesetzentwurf. Es ist richtig: Es gab schon einige Versuche in diese Richtung auch von unserer Seite. Wenn der Vorschlag heute wieder abgelehnt werden sollte, dann freuen wir uns bereits auf die nächsten Versuche; denn wir halten es für eine sehr sinnvolle Sache, dass die Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder und des Präsidenten und seiner Vertreter mit einer Zweidrittelmehrheit erfolgt, nicht nur mit einfacher Mehrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies würde die Unabhängigkeit der Justiz stärken. Damit würde man ein wichtiges Zeichen nach außen für die Bürgerinnen und Bürger setzen. Das würde auch der Praxis

im Bund und in vielen anderen Ländern entsprechen. Es stärkt die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofs, weil er zumindest nicht mehr mit der Unterstellung leben müsste, dass er einfach nur von der regierenden Mehrheit mit einer Stimme Mehrheit besetzt werden könne. Das wäre im Sinne der Gewaltenteilung und für die Unabhängigkeit der Justiz ein wichtiger Schritt. Wir würden das jedenfalls sehr begrüßen.

Wir haben zwar im Rahmen der Ersten Lesung und der Ausschussberatungen darüber diskutiert, allerdings habe ich keine Argumente gehört, die gegen diesen Vorschlag sprechen würden. Das ist symptomatisch für vieles, was wir im Moment politisch erleben in Bayern. Sie halten an der Praxis fest, auch wenn es nicht die beste ist. Sie argumentieren: Sie bleiben dabei, weil Sie es können. Sie machen das so, weil Sie es können. Die Geschäftsordnung des Landtags wird gegen den Willen der anderen Fraktionen geändert, weil Sie es können. Im Moment versuchen Sie, das Kommunalwahlrecht zu ändern, weil Sie es können. Das ist die reine Arroganz der Macht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben einfach die Maßstäbe verloren, die zu einem guten Stil eines demokratischen Miteinanders gehören. Ich kann Sie nur dazu auffordern, wieder zurück zu diesem großen Miteinander zu finden. Üben Sie sich auch mit Ihrer Mehrheit ein wenig in Demut, in demokratischer Demut, und stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Gote. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen jedoch nicht zur Abstimmung, weil die CSU-Fraktion eine namentliche Abstimmung beantragt hat. Das bedeutet, wir verschieben die Abstimmung und fahren einstweilen mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren, ich gehe zurück zum Tagesordnungspunkt 8, und wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/14537 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung hierüber. Sie haben fünf Minuten Zeit. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17.30 bis 17.35 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmungszeit ist abgelaufen. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung der Verfassung des Freistaats Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof betreffend die Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder und des Präsidenten und seiner Vertreter mit Zweidrittelmehrheit auf Drucksache 17/14537 bekannt. Mit Ja haben 60 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 78. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.03.2017 zu Tagesordnungspunkt 8: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion SPD zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof; Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder und des Präsidenten und seiner Vertreter mit Zweidrittelmehrheit; 70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag (Drucksache 17/14537)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse				Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert				Glauber Thorsten			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas			
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine			
Bause Margarete	X			Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian				Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	60	78	0